

PROTOKOLL

aufgenommen über die am Mittwoch, den 12. Dezember 2018 um 19 Uhr 30 im Gemeindeamt Achenkirch – Sitzungssaal – stattgefundene 10. Gemeinderatssitzung 2018 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Karl Moser, Vzbgm. Aloisia Rieser, GV Irene Ledermaier, GV Maximilian Stecher und Nikolaus Zöschg sowie die GR Martin Rieser, Johannes Lamprecht, Franz Unterberger, Gabriele Buchmayer, Hannes Gardener (Ersatzmann), Maria Höllwarth, Maria Wirtenberger, Martin Müller (Ersatzmann), Albert Lengauer (Ersatzmann) und Walter Rupprechter

Entschuldigt: GR Markus Kofler, Manuel Klosterhuber, Angelika Egger sowie Ariane König (Ersatzmann)

Nicht erschienen: -----

Es waren 10 (zehn) Zuhörer anwesend

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung Sitzungsprotokoll
2. Beschlussfassung Hebesätze 2019
3. Bundesmusikkapelle Achenkirch – Ansuchen Zuschuss 2019
4. Ansuchen Pensionistenverband und Seniorenbund – Zuschuss 2019
5. Ansuchen Kulturverein Achensee – Zuschuss 2019
6. Förderrichtlinien Ankauf Elektrofahrräder – Verlängerung
7. Waldaufsichtsbeitrag – Beschluss Änderung
8. Feuerwehren Achenkirch – Beschluss Untervoranschläge
9. Gewährung Mietzinsbeihilfe – Beschluss Kriterien des Landes Tirol
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

11. Unterfertigung Protokoll vom 07.11.2018 (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
12. Personalangelegenheiten

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der Sitzung vom 07. November 2018 wird ordnungsgemäß unterfertigt. Über Antrag des Bürgermeisters wird der Punkt „Förderungsvereinbarung PV Achental“ einstimmig auf die Tagesordnung gesetzt.

2. Beschlussfassung Hebesätze 2019

Bei der Sitzung im November 2017 wurde eine jährliche Indexanpassung bei den Hebesätzen besprochen. Diese wurde nunmehr in das jedem Gemeinderat vorliegende Blatt eingearbeitet, wobei beim Sperrmüll bzw. Altholz wiederum darauf geachtet werden sollte, dass der Preise entsprechen dem Verkauf der $\frac{1}{4}$ m³ Marken angepasst wird. Die nachstehenden Gebühren (Hebesätze 2019) werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

Kanalanschlussgebühr und laufende Kanalgebühr			Netto
Kanalanschlussgebühr pro m ² Geschoßfläche	17,14 €	inkl. MwSt.	15,58 €
Kanalanschlussgebühr pro Einwohnergleichwert (EGW)	373,81 €	inkl. MwSt.	339,83 €
Laufende Kanalbenützungsgebühr pro m ³ Wasserverbrauch	2,23 €	inkl. MwSt.	2,03 €

Anschlussgebühr für Dachwässer pro m² Dachfläche	3,11 €	inkl. MwSt.	2,83 €
Anschlussgebühr für Weg- und Parkflächen pro m² Fläche	3,11 €	inkl. MwSt.	2,83 €
Wasseranschlussgebühr und laufende Wassergebühr			
Wassergebühr je m³ Wasserverbrauch lt. Wasserzähler	0,72 €	inkl. MwSt.	0,65 €
Zählermiete für Wasserzähler bis 3 m³	16,62 €	inkl. MwSt.	15,11 €
Zählermiete für Wasserzähler bis 20 m³	48,81 €	inkl. MwSt.	44,37 €
Zählermiete für Wasserzähler bis 40 m³	112,14 €	inkl. MwSt.	101,94 €
Zählermiete für Wasserzähler bis 60 m³	143,29 €	inkl. MwSt.	130,26 €
Zählermiete für Wasserzähler bis 150 m³ nach tatsächl. Aufwand			
Wasserläufe ohne Zähler – Pauschalgebühr	181,71 €	inkl. MwSt.	165,19 €
Sondergebühr für Großabnehmer ab 10.001 m³ jährlich	0,67 €	inkl. MwSt.	0,61 €
Wasseranschlussgebühr bzw. –erweiterungsgebühr je m² Geschossfläche lt. Wasserleitungsordnung bzw. Wasserleitungsgebührenordnung	9,34 €	inkl. MwSt.	8,49 €
Anbohrpauschale für Hausanschlüsse ohne Material	62,30 €	inkl. MwSt.	51,92 €
Anbohrpauschale für Hausanschlüsse mit Material	436,11 €	inkl. MwSt.	363,43 €
Vergütung für ganzjährig bewirtschaftete landwirtschaftliche Betriebe, soweit eine Versorgung aus dem öffentlichen Wasser- leitungsnetz erfolgt je Großvieheinheit (GVE)	13,00 m³		
Pferde, Jungpferde, Rinder (über 2 Jahre)	1,00 GVE		
Jungvieh, Kälber, Fohlen bis 1 Jahr, Schafe, Ziegen, Schweine	0,50 GVE		
Müllgebühr			
Grundgebühr pro Person/jährlich	29,07 €	inkl. MwSt.	26,43 €
Grundgebühr pro Betrieb/jährlich	77,88 €	bis maximal	70,80 €
	778,77 €	inkl. MwSt.	707,97 €
Restmüll pro kg	0,42 €	inkl. MwSt.	0,39 €
Müllsack (60 Liter)	3,73 €	inkl. MwSt.	3,39 €
Müllsack (40 Liter)	2,49 €	inkl. MwSt.	2,26 €
Sperrmüllanlieferung pro m³ - Wertmarken werden im Gemeindeamt ausgegeben (Staffelung nach ¼ m³ - Anlieferung nur mit Wertmarken möglich)	32,00 €	inkl. MwSt.	29,09 €
Sperrmüllanlieferung/Holz pro m³ - Wertmarken werden im Gemeindeamt ausgegeben (Staffelung nach ¼ m³ - Anlieferung nur mit Wertmarken möglich)	14,00 €	inkl. MwSt.	12,73 €
Reifenentsorgung ohne Felge (PKW-Reifen) lt. Schreiben DAKA	3,93 €	inkl. MwSt.	3,57 €
Reifenentsorgung mit Felge (PKW-Reifen)	5,61 €	inkl. MwSt.	5,10 €
Grabgebühren			
Grabstätten bis 2,20 bm je bm jährlich	6,02 €		
Grabstätten über 2,20 bm je bm jährlich	11,94 €		
Urnengräber jährlich	23,88 €		
Steuerhebesätze			
Grundsteuer A jährlicher Steuerhebesatz	500 %		
Grundsteuer B jährlicher Steuerhebesatz	500 %		
Kommunalsteuer	3 %		
Hundesteuer			
für den ersten Hund	96,56 €		
für den zweiten Hund	107,47 €		
für jeden weiteren Hund	123,56 €		
Ermäßigte Gebühr gemäß § 3 Hundesteuerordnung	48,29 €		
Leihgebühren für Maschinen und Geräte			
Walze mit Mann je Stunde	48,81 €		
Wackerstampfer bzw. Rüttelplatte mit Mann je Stunde	46,73 €		

Wackerstampfer bzw. Rüttelplatte ohne Mann je Stunde	15,58 €		
Asphaltschneider mit Mann je lfm	3,95 €		
Asphaltschneider ohne Mann je lfm	1,87 €		
Unimog, Traktor oder sonstiges Fahrzeug je Stunde	50,88 €		
Unimog, Traktor oder sonstiges Fahrzeug mit Anhänger je Stunde	60,22 €		
Arbeiter je Stunde	31,15 €		
Pauschale für die Zustellung und Abholung der Geräte	17,66 €		
Loipengerät inkl. Fahrer bzw. MwSt.	116,30 €		
Gebühr für Plakatierer			
Plakate bis 1,00 m²/Monat – Plakatierer	2,50 €		
Sonstiges			
Chronik Achenkirch	39,00 €		
Vergnügungssteuer			
Festlegung gemäß den Bestimmungen des Vergnügungssteuer- gesetzes 2017, LGBL.Nr. 87/2017			

3. Bundesmusikkapelle Achenkirch – Ansuchen Zuschuss 2019

Mit Schreiben vom 17. November d. j. hat die Bundesmusikkapelle Achenkirch für das Jahr 2019 ihr Wünsche mitgeteilt. Gegenüber dem Vorjahr wurde der Betrag auf € 15.000,-- (+ € 2.000,--) erhöht. Dies wird insbesondere mit der Anschaffung einer neuen Uniform (Kosten für 65 Mitglieder liegen bei ca. € 23.500,--) begründet. Auch für die Nutzung der Mehrzweckhalle für das Frühjahrs-, Wunsch- und Muttertagskonzert am 11. Mai 2019 wird ersucht. Diesbezüglich wird auch auf den von der Gemeinde geplanten Umbau bei der Mehrzweckhalle verwiesen, der von Seiten der Bundesmusikkapelle sehr positiv für das zukünftige Dorfleben gesehen wird. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Bundesmusikkapelle Achenkirch für das Jahr 2019 eine Unterstützung in Höhe von € 15.000,-- gewährt wird. Auch der Nutzung der Mehrzweckhalle für das Frühjahrs-, Wunsch- und Muttertagskonzert wird zugestimmt. Der Betrag wird im Voranschlag entsprechend berücksichtigt.

4. Ansuchen Pensionistenverband und Seniorenbund – Zuschuss 2019

Sowohl vom Seniorenbund als auch vom Pensionistenverband wurde wieder ein Ansuchen betreffend Zuschuss für das Jahr 2019 eingebracht.. In den letzten Jahren wurde immer ein Zuschuss in Höhe von je € 400,-- gewährt. Es wird kurz über eine event. Erhöhung des Zuschusses diskutiert. Der Gemeinderat beschließt einstimmig (ohne GV Zöschg, Obm. Pensionistenverband), dass für das Jahr 2019 jeweils ein Zuschuss in Höhe von je € 400,-- gewährt wird. Auch diese Beträge werden entsprechend berücksichtigt. GV Zöschg bedankt sich im Namen des Pensionistenverbandes für die Gewährung des Zuschusses.

5. Ansuchen Kulturverein Achensee – Zuschuss 2019

Von Seiten des Kulturvereins liegt ein Schreiben betreffend Zuschuss für 2019 vor. Hinsichtlich der geplanten Veranstaltungen ergibt sich vermutlich eine finanzielle Lücke von € 2.535,--. Das Ansuchen wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Vom Bürgermeister wird ein Zuschuss in Höhe von € 900,-- (lt. Vorstandssitzung) vorgeschlagen. In der Diskussion wird vorgebracht, dass es eigentlich nicht sein kann immer wieder Veranstaltungen durchzuführen bei denen ein negatives Ergebnis zu erwarten ist. Nach Ansicht von GR Wirtenberger handelt es sich um angenommenen Zahlen die ja auch immer von den Besuchern abhängig sind. Kulturelle Veranstaltungen sind immer wieder problematisch zu betrachten. Nach eingehender Beratung wird vom Gemeinderat einstimmig ein Zuschuss in Höhe von € 900,-- für das Jahr 2019 beschlossen.

6. Förderrichtlinien Ankauf Elektrofahrräder – Verlängerung

Mit Beschluss vom 28. April 2016 wurde die Geltungsdauer für die Gewährung der Förderung für den Ankauf von Elektrofahrrädern bis 31. Dezember 2018 (max. Förderung € 3.000,-- pro Jahr) verlängert. In den letzten Jahren (Ausnahme 2017) ist man auch immer im Rahmen dieses Betrages geblieben. Der Punkt 7. Geltungsdauer wird vom Gemeinderat wie folgt einstimmig geändert:

7. Geltungsdauer

Die Förderung ist als Impulsaktion zur Unterstützung der Mobilität ausgerichtet. Die Förderungsrichtlinien treten mit 01. Jänner 2010 in Kraft und gelten auf die Dauer von 12 Jahren (bis längstens 31. Dezember 2021). Die Förderung ist mit einem jährlichen Betrag von maximal € 3.000,-- gedeckelt. Für darüberhinausgehende Förderungen ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

7. Waldaufsichtsbeitrag – Beschluss Änderung

Für das Jahr 2018 wurde vom Gemeinderat im Februar d. J. die Waldumlage nach den bisherigen Kriterien festgesetzt. Dabei wurde die Umlage bzw. der Hektarsatz aufgrund des Jahresaufwandes für den Gemeindewaldaufseher bzw. der Waldfläche errechnet. Weiters wurde festgelegt, dass von diesem Hektarsatz für den Wirtschaftswald 50 % und für den Schutzwald im Ertrag 15 % umgelegt werden. Nunmehr wurde vom Land Tirol mit LGBL.-Nr. 16/2018 landesweit für alle Waldkategorien folgende Hektarsätze festgesetzt: a) Wirtschaftswald € 21,21; b) Schutzwald im Ertrag € 10,11; c) Teilwald im Ertrag € 15,16, wobei der Punkt Teilwald im Ertrag in Achenkirch nicht vorhanden ist. Zur teilweisen Deckung des Personal- und Sachaufwandes ist nunmehr ein einheitlicher Umlagensatz für alle Waldkategorien (max. 100 % des o.a. Hektarsatzes) festzusetzen. Aufgrund der bisherigen Festsetzung ergab sich für den Wirtschaftswald ein Betrag von € 8,60 und für den Schutzwald im Ertrag von € 2,58. Die weitere Entwicklung der Waldumlage wird dem Gemeinderat aufgrund der erstellten Berechnungen zur Kenntnis gebracht. Nach eingehender Beratung wird vom Gemeinderat nachstehende Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage beschlossen:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Achenkirch vom 12. Dezember 2018 über die Festsetzung der Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBL Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 133/2017, wird zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher mit 11 Ja Stimmen und 4 Nein Stimmen verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Achenkirch erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 40 v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16. Jänner 2018, LGBL. Nr. 16/2018, festgesetzten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 22. Februar 2018 außer Kraft.

8. Feuerwehren Achenkirch – Beschlussfassung Untervoranschläge

Nach Prüfung durch den Bezirks-Feuerwehrverband wurden uns die Voranschläge der Freiwilligen Feuerwehr Achenkirch sowie der Freiwilligen Fraktionsfeuerwehr Achenkirch

vorgelegt. Die Voranschläge der beiden Feuerwehren werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Folgende Summen sind ausgewiesen:

Freiwillige Feuerwehr Achenkirch

	€	49.600,00
EINNAHMEN	€	0,00
AUSGABEN	€	49.600,00

Freiwillige Fraktionsfeuerwehr Achentäl

	€	35.500,00
EINNAHMEN	€	0,00
AUSGABEN	€	35.500,00

Die Voranschläge der Freiwilligen Feuerwehr Achenkirch und der Freiwilligen Fraktionsfeuerwehr Achentäl für das Jahr 2019 werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Die Summen wurden im Haushaltsplan 2019 der Gemeinde entsprechend berücksichtigt. Hinsichtlich der in nächster Zukunft geplanten Anschaffung von Fahrzeugen ist ein entsprechender Plan zu erstellen. Dies erfolgt lt. Bürgermeister Anfang nächsten Jahres.

9. **Gewährung Mietzinsbeihilfe – Beschluss Kriterien des Landes Tirol**

Mit Beschluss vom 19. Februar 1982 wurde vom Gemeinderat beschlossen, dass von Seiten der Gemeinde Achenkirch (Aufteilungsschlüssen 70 % Land und 30 % Gemeinde) eine Mietzinsbeihilfe gewährt wird. In Achenkirch erfolgte dies bisher ohne eine entsprechende Wartezeit. Vom Land Tirol wurde im September 2018 eine Änderung der Richtlinien über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe mit Wirksamkeit 1.1.2019 beschlossen. Es sollten somit tirolweit ab 1.1.2019 einheitliche Richtlinien zur Anwendung gelangen. Insbesondere ist eine Anwartschaft enthalten sowie eine Änderung bei der Kostenverteilung von 80 % Land und 20 % Gemeinde, verbesserte Zumutbarkeitstabelle, Erhöhung der sozialen Treffsicherheit bei Studierenden. Die detaillierten Kriterien für die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe können jederzeit im Gemeindeamt eingesehen werden bzw. werden diese auf Wunsch auch übermittelt.

In diesem Zusammenhang sind lt. vorliegendem Schreiben der Landesregierung besonders folgende Punkte zu beachten:

- Die geänderte Richtlinie sieht vor, dass eine Mietzins- und Annuitätenbeihilfe an eigenberechtigte österreichische Staatsbürger und ihnen im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes 1991 gleichgestellte Personen (z.B. Unionsbürger) gewährt wird, die sich rechtmäßig in Tirol aufhalten und seit mindestens zwei Jahren in der Gemeinde den Hauptwohnsitz haben. Diesem Personenkreis gleichzusetzen sind Personen, die insgesamt 15 Jahre mit Hauptwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde wohnhaft sind bzw. waren.
- Auch sonstigen natürlichen Personen, die seit mindestens 5 Jahren den Hauptwohnsitz in Tirol haben (Drittstaatsangehörige), soll eine Mietzinsbeihilfe gewährt werden.
- Eine event. Anpassung des anrechenbaren Wohnungsaufwandes (dieser beträgt grundsätzlich € 3,50 je m² förderbarer Nutzfläche und kann über Ersuchen einer Gemeinde auf max. € 5,-- je m² angehoben werden) bzw. einer allfälligen Beihilfenobergrenze sind ebenfalls mitzuteilen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass in der Gemeinde Achenkirch ab 01. Jänner 2019 die einheitlich vom Land Tirol festgesetzten Kriterien bei der Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe (u.a. Anwartschaft, Kostenverteilung von 80 % Land und 20 % Gemeinde, ...) zur Anwendung kommen.

a) **Fördervertrag Planungsverband Achentäl – Breitbandausbau**

Vom Amt der Tiroler Landesregierung wurde der Fördervertrag mit dem Planungsverband Achentäl zur Unterfertigung übermittelt. Auch vom Planungsverband ist dieser zu fertigen

(bereits beschlossen). Der Fördervertrag sieht eine Förderung von 25 % der förderfähigen Gesamtkosten vor. Der Gemeinderat stimmt diesem Vertrag einstimmig zu.

10. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

a) Sanierung bzw. Umbau Mehrzweckhalle

Hinsichtlich der Anfrage von GR Höllwarth erklärt der Bürgermeister, dass er sich beim nächsten Termin bei der Landesregierung mit Herrn Juen von der Dorferneuerung in Verbindung setzen wird.

b) Geschäftsbericht Achensee Tourismus

Von GR Wirtenberger wird jedem Gemeinderat ein Geschäftsbericht für das Jahr 2018 des Achensee Tourismus übergeben.

Ende: 20 Uhr 40

g. g. g.

.....
Bgm. Karl Moser

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)